

## Pauschaldeklaration Mittlere Ertragsausfallversicherung – KiC

A00285

Die nachstehenden Bestimmungen gelten nur für die Sachen und Gefahren, für die Versicherungsschutz beantragt und beurkundet ist. Soweit die Versicherung gegen eine oder mehrere Gefahren gemäß Teil B Ziffer 4.1 MEAB 2006 nicht beantragt und im Versicherungsschein nicht genannt ist, entfallen die diese Gefahren betreffenden Bestimmungen.

Die in den nachstehenden Bestimmungen angegebenen Ziffern beziehen sich jeweils auf Teil B – „Ertragsausfallversicherung“ der MEAB 2006.

### Die Pauschaldeklaration definiert nicht die versicherten Gefahren.

Alle unter Teil B Ziffer 3 MEAB 2006 genannten (zur besseren Übersicht mit einem \* gekennzeichnet) und als versichert vereinbarten Kostenpositionen sind je Versicherungsfall und versicherte Gefahr, unter Berücksichtigung der jeweiligen Höchstentschädigungsgrenzen und Selbstbehalte, in der Addition (summarisch) bis zur Höhe der Versicherungssumme für Ertragsausfall, maximal jedoch bis zu 3 Millionen Euro, zusätzlich versichert. Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten, die auf Weisung des Versicherers verursacht werden, bleiben hierbei unberücksichtigt und werden unbegrenzt ersetzt.

Versicherbare Gefahren						I. Erweiterungen des Versicherungsschutzes Ist Versicherung der nebenstehenden Gefahren vereinbart, sind im Rahmen der Versicherungssumme, soweit dies vereinbart ist bis zu den genannten Entschädigungsgrenzen, folgende Gefahren, Schäden und Kosten versichert:	Ziffer	KiC
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar			
●	●	●	●	●	●	1. Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten	3.1	✓
●	●	●	●	●	●	2. Schadenermittlungskosten	3.2	✓
●	●	●	●	●	●	3. Ertragsausfallschäden durch radioaktive Isotope	12.1	✓
●	●	●	●	●	●	4. Ertragsausfallschäden infolge Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen von duplizierten Unterlagen oder Datenträgern	1.2.1.2	✓
●	●	●	●	●	●	5. Ertragsausfallschäden infolge Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen von nicht duplizierten Unterlagen oder Datenträgern	12.2	bis 10.000,-- Euro
●						6. Ertragsausfallschäden durch Aufprall von Luftfahrzeugen	12.3	✓
●						7. Ertragsausfallschäden durch Implosion	12.4	✓
●						8. Ertragsausfallschäden durch Nutzfeuer und Wärme zur Bearbeitung	12.5	✓
●						9. Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden	12.6	bis 5.000,-- Euro
			●			10. Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus Warmwasser- oder Dampfheizung einschließlich Fußbodenheizung	7.1.3	✓
			●			11. Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen	12.7	✓
			●			12. Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus stationär installierten Wasserlöschanlagen	12.8	✓
			●			13. Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus Aquarien, Terrarien und Wasserbetten	12.9	✓
			●			14. Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus Regenfallrohren innerhalb des Gebäudes	12.10	✓
			●			15. Wasserdampf und wärmetragende Flüssigkeiten	12.11	✓
						<b>II. Zusätzliche Einschlüsse</b> Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, so sind zusätzlich zur Versicherungssumme folgende Sachen, Schäden und Kosten auf Erstes Risiko versichert:		
●	●	●	●	●	●	1. Vergrößerung des Ertragsausfallschadens durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (Selbstbehalt 20 %) *	3.3	✓
●	●	●	●	●	●	2. Kosten für Vertragsstrafen (Selbstbehalt 20 %) *	3.4	✓
●	●	●	●	●	●	3. Kosten für zusätzliche Standgelder und ähnliche Mehrkosten (Selbstbehalt 20 %) *	3.5	✓
●	●	●	●	●	●	4. Wertverluste und zusätzliche Kosten (Selbstbehalt 20 %) *	3.6	✓
●	●	●	●	●	●	5. Sachverständigenkosten ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 25.000,-- Euro (Selbstbehalt 15 %) *	3.7	✓